

(Schumann [GRÜNE])

- (A) wird davon abhängen, daß möglichst alle Menschen Lesen und Schreiben als Kulturtechniken beherrschen, daß wir die Infrastruktur dazu aufbauen, auf vorhandene Informationen schnell zurückgreifen zu können, und daß wir die Weiterentwicklung des Wissens unter Nutzung der elektronischen Medien erleichtern. Dafür brauchen wir als Grundlage ein gutes und modernes Bibliothekssystem.

Dies muß für das Land Grund genug sein, die Kommunen bei der Instandsetzung ihrer Bibliotheken tatkräftig zu unterstützen. Wie und in welchem Umfang, darüber - da gebe ich meiner Kollegin recht - müssen wir bei den Haushaltsberatungen reden. Wir wollen Bibliotheken weder zu obsoleten, unbedeutenden Museen des Buches werden lassen noch zu sterilen high-tech-bewußten Datenzentralen. Weder der Rückzug auf das Hergebrachte und Bekannte, das Festhalten an vorgeblich bewährten Strukturen noch das kritiklose fortschrittsbegeisterte Aneignen von Supertechnik ist ein tragfähiges Konzept, um den Bibliotheken ihre maßgebliche Rolle in der Informationsgesellschaft von morgen zu geben.
- Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Reinhard Grätz [SPD])

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Schumann. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 habe ich nicht. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der **Antrag** soll an den **Kulturausschuß** - federführend - sowie zur Mitberatung an den **Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen** werden. Dort soll er beraten und dann im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung abgestimmt werden. Das ist wohl die Verabredung. Ist das so?

(Zustimmung)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für diese Empfehlung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger (C)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/175

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 12/453

zweite Lesung

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung habe ich für die SPD-Fraktion ausführlich dargelegt, daß die großzügige Auslegung des Europarechts durch die Gesetzesvorlage der Landesregierung zur Einführung des Wahlrechts für EU-Bürger ausdrücklich von uns getragen wird. In dieser zweiten Lesung kann ich mich daher zum Thema kurz fassen.

Ich weise allerdings nochmals darauf hin, daß wir es begrüßen, daß nun im Rahmen der Gegenseitigkeit auch niederländische, finnische, spanische und natürlich auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger der EU-Mitgliedstaaten, die in unserem Land wohnen, an Kommunalwahlen beteiligt werden. Sie dürfen künftig mitwählen, sind aber auch für alle kommunalen Ämter wählbar und können an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nach der Gemeindeordnung, also aktiv am kommunalen Geschehen, umfassend mitwirken. (D)

Natürlich profitieren vom Kommunalwahlrecht für alle EU-Bürgerinnen und -bürger umgekehrt auch Deutsche, die sich ihren Wohnort in einem anderen Staat der Union gesucht haben.

Die CDU-Fraktion hat nun beantragt, EU-Bürger, die bereits in ihrem Herkunftsland das passive Wahlrecht verloren haben, auch in Nordrhein-Westfalen von der Wählbarkeit auszuschließen. Um diese Einschränkung konsequent umzusetzen, wäre ein ständiger europaweiter Datenaustausch erforderlich. Bei unterschiedlich strukturierten Systemen in den einzelnen Mitgliedstaaten stellt dies einen enormen Aufwand dar. Angesichts solcher Probleme stünden die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen.

(Wirtz [SPD])

- (A) Wie Sie alle auch aus eigener Erfahrung wissen, gibt es kaum eine Personengruppe, die so gründlich von der Öffentlichkeit unter die Lupe genommen wird wie Politiker und solche, die es werden wollen. In unserer hochmodernen Medienwelt sprechen sich belastende Einzelheiten besonders schnell herum. Sogenannte große Fische haben es darum längst schwer, dem dichten Netz der Nachrichten aus Presse und Rundfunk zu entkommen. Sobald bekannt würde, daß jemand in seinem Heimatland wegen einer Straftat verurteilt worden ist, hätte also der betreffende Kandidat, der sich ja offen bewerben muß, auch hier kaum noch Erfolgchancen.

Wir lehnen daher den Änderungsantrag der CDU ab, würden aber gern auch hierzu in einem von uns bereits angeforderten Bericht über die Regelungen, wie sie andere Länder und Staaten in der Europäischen Union treffen, zu gegebener Zeit Informationen erhalten.

Ich betone nochmals ausdrücklich, daß das Kommunalwahlrecht, von dem hier die Rede ist, zu einem stärkeren Zusammenwachsen Europas und vor allem der europäischen Bürger beitragen wird. Immerhin kommt diese unionsweite Regelung etwa 5 Millionen Bürgern in den einzelnen Mitgliedstaaten zugute. Sie können künftig die politischen Entscheidungen an ihrem Wohnort aktiv mitgestalten, also dort, wo sie unmittelbar betroffen sind und die Auswirkungen von Politik direkt miterleben.

- (B) Zum wiederholten Male möchte ich allerdings auch hervorheben, daß wir weiterhin dafür eintreten, das Kommunalwahlrecht unter bestimmten Voraussetzungen auch solchen Ausländern zu eröffnen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich schon seit vielen Jahren hier aufhalten oder sogar als Kinder und Enkel sogenannter Gastarbeiter hier geboren sind. Gerade für sie ist dieses Land zur Heimat geworden, während sie zum größten Teil das Herkunftsland ihrer Eltern bzw. Großeltern kaum kennen und dazu auch keine besonderen Beziehungen haben. Im Interesse eines geeinten Europas und eines guten Zusammenlebens der Völker auf diesem Kontinent muß diesen Menschen der Zugriff auf die elementarsten Rechte einer Demokratie gewährt werden, der Zugang zum freien und gleichen Wahlrecht für alle.

Wahre Integration, meine Damen und Herren, besteht nicht allein darin, von Minderheiten aus anderen Nationen und Kulturen Anpassung zu fordern. Den nachfolgenden Appell richte ich insbesondere an die CDU: Wer will, daß sie die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung anerkennen und sich für sie auch einsetzen, darf ihnen nicht vorenthalten, in der Demokratie aktiv mitzuwirken. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Wirtz. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Paus.

(Zuruf des Ministers Dr. Michael Vesper)

Heinz Paus (CDU): Herr Vesper, ich muß mich gar nicht mäßigen, weil wir diesen Gesetzentwurf begrüßen. Er hätte sinnvollerweise - daran ist aber die Landesregierung nicht schuld - im letzten Herbst vorliegen sollen. Dann hätten wir schon bei den Kommunalwahlen den EU-Mitbürgern bei uns das Wahlrecht ermöglichen können.

(D)

Wir begrüßen also diesen Gesetzentwurf. GRÜNE und SPD sagen, das ist nicht genug, das reicht ihnen nicht. Sie wollen das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer. Das lehnen wir - das ist auch kein Geheimnis - nachhaltig ab. Für uns bedeutet Wahlrecht Ausprägung des Staatsbürgerschaftsrechts. Es ist das demokratische Teilhaberecht der Staatsbürger. Nur wer die Staatsbürgerschaft hat, darf nach unserem Staatsverständnis auch wählen.

Die Tatsache, daß EU-Staatsbürger dieses Wahlrecht bekommen, ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch zu diesem Prinzip. Denn wir sind mit den EU-Bürgern über eine sich immer mehr entwickelnde EU-Bürgerschaft in einer staatlichen Solidargemeinschaft verbunden. Das ist schon ein Stück gemeinsamer Staatlichkeit. Es rechtfertigt, den EU-Bürgern, die hier bei uns leben, auf Gegenseitigkeit das kommunale Wahlrecht einzuräumen.

Ich sage Ihnen: Wir haben schon die Vorstellung, daß das auch in Richtung Landtag und Bundestag weiterentwickelt werden muß, soweit sich auch

(Paus [CDU])

- (A) im europäischen Verbund eine immer stärkere europäische Bürgerschaft ergibt.

Für Nicht-EU-Ausländer kann es nach diesen Vorbemerkungen ein Wahlrecht nicht geben. Sie müssen und wollen wir auf die deutsche Staatsbürgerschaft verweisen. Wir haben das Angebot immer mehr erleichtert. Wir haben immer größere Chancen eingeräumt, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Die Nachfrage steigt erheblich. Wir lehnen ein Wahlrecht ohne Staatsbürgerschaft ab. Die Attraktivität der Staatsbürgerschaft würde durch eine solche Regelung minimiert. Wir lehnen das ebenso ab wie eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der CDU)

Herr Appel, aber auch andere reden immer davon, wir seien ein Einwanderungsland. Ich gebe Ihnen recht, daß wir faktisch in den zurückliegenden Jahren ein Einwanderungsland geworden sind. Darüber sollten wir nicht mehr streiten. Wir sollten aber darüber diskutieren, ob wir das auf Dauer auch bleiben wollen. Darüber kann man ernsthaft diskutieren.

- (B) Wenn Sie aber sagen, wir seien ein Einwanderungsland, dann sollten Sie auch konsequent sein und sollten die Regelungen von echten Einwanderungsländern übernehmen, die von den Zugewanderten verlangen, daß sie sich nach bestimmten Fristen auch einbürgern lassen.

Wir hatten bei diesem Gesetz - das will ich hier noch einmal ansprechen - erhebliche Bedenken und haben deshalb auch im Ausschuß einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Der Gesetzgeber will, wenn das heute beschlossen wird, den EU-Bürgern mehr geben, als sie im Heimatland hätten. Wem in seinem Heimatland, zum Beispiel in Italien oder in Frankreich, durch die dortigen Gerichte die Wählbarkeit entzogen ist, der soll nach Ihren Vorstellungen trotzdem hier wählen können und gewählt werden können.

Ich treibe das bewußt einmal auf die Spitze: Wem also in Sizilien meinerwegen aufgrund von Mafia-Mitgliedschaft die Wählbarkeit entzogen worden ist, der könnte hier hauptamtlicher Landrat und damit Chef der Polizei werden. Das wollen wir nicht. Deshalb unser Antrag: Wer bei sich zu Hause nicht wählbar ist, der soll es auch bei uns nicht sein. Sie haben den Antrag abgelehnt; die Gründe, die Sie dafür vorgebracht haben, überzeugen uns nicht.

- (C) Herr Appel, das hat uns sehr überrascht: Sie bezweifeln die Rechtsstaatlichkeit der Entscheidungen italienischer oder französischer Gerichte. Bei Ihren sonstigen Ressentiments gegenüber unserer Justiz und Ihrer Ausländerfreundlichkeit, die Sie hier immer zelebrieren, ist das kaum noch nachvollziehbar.

Herr Innenminister, Sie haben uns hier ein Szenario von einer riesigen Bürokratie, die wir dafür in Gang setzen müßten, aufgezeigt. Herr Kollege Wirtz hat davon gesprochen, wir müßten einen ständigen europaweiten Datenaustausch betreiben. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Das ist ein Horrorgemälde, das Sie hier entwerfen. Wir könnten ja in das Gesetz hineinschreiben: Der Ausländer versichert, daß ihm in seiner Heimat die Wählbarkeit nicht entzogen ist. Dann wäre die Sache klar.

(Zuruf des Ministers Franz-Josef Kniola)

- Bitte?

Dann brauchten wir überhaupt nicht zu prüfen. Das wäre versichert. Wenn sich im nachhinein herausstellen sollte, daß diese Wählbarkeit nicht bestand, dann wäre die Wahl unwirksam. Wir brauchten nicht darauf zu vertrauen oder politischen Druck zu erzeugen, daß jemand, der auf diese Art und Weise zu Unrecht in ein Amt gekommen wäre, sein Amt wieder zur Verfügung stellt.

Ich sage ausdrücklich: Ein solcher Fall ist sicherlich eher die Ausnahme, Herr Innenminister; da gebe ich Ihnen recht. Es gibt aber Möglichkeiten, den bürokratischen Aufwand erheblich zu reduzieren. Wir möchten nicht erleben, daß wir tatsächlich irgendwann einmal einen solchen Fall in der Bundesrepublik Deutschland oder hier bei uns in Nordrhein-Westfalen haben, daß jemand in ein solches Amt gewählt worden ist, der in seiner Heimat aus guten Gründen schlicht nicht wählbar ist.

Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir stimmen dem Gesetz trotzdem zu. Wir haben darauf verzichtet, den Antrag hier nochmals einzubringen, weil klar war: Sie gehen auf unsere Vorstellungen nicht ein. Wir wollen mit unserer Zustimmung deutlich machen, daß es jetzt endgültig bei uns möglich sein soll, daß EU-Bürger wählen und gewählt werden können. Eine Ablehnung, die wir ja durchaus mit diesem Punkt hätten begründen

(Paus [CDU])

- (A) können, wäre das falsche Signal. Deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Paus. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karsli das Wort; bitte schön!

Jamal Karsli (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte hat es Zuwanderungs- und Verschmelzungsprozesse zwischen den Völkern dieser Erde gegeben. Gerade an der jüngeren Geschichte der deutschen Bevölkerung läßt sich dies gut ablesen: Veränderten gesellschaftlichen Situationen entsprechend haben sich die Rolle und die Bezeichnungen der Zuwanderer geändert. Sie sind von Saisonarbeitern zu Zwangsarbeitern, von Zwangsarbeitern zu Fremdarbeitern, von Fremdarbeitern zu Gastarbeitern und von Gastarbeitern zu ausländischen Mitbürgern geworden.

- (B) Vieles hat sich im Laufe dieses Prozesses verändert, der Wert dieser Menschen als Billiglohn-Arbeitskräfte jedoch nicht.

Meine Damen und Herren, am 9. Dezember dieses Jahres werden wir den 40. Jahrestag des ersten Anwerbevertrages mit italienischen Arbeitnehmern begehen. Wir müssen jedoch feststellen: Auch nach 40 Jahren faktischer Zuwanderung gibt es in Deutschland noch immer keine staatliche Einwanderungspolitik. Migrantinnen und Migranten werden nach wie vor als Ausländerinnen und Ausländer bezeichnet und behandelt. Sie haben keine relevante Lobby. Ihre Interessen werden von der Regierungspolitik oft nur halbherzig behandelt. Ausländerpolitik heißt in diesem Lande, über die Köpfe von Migrantinnen und Migranten hinweg und nicht mit ihnen Politik zu machen.

Verehrte Damen in diesem Hohen Hause! Sie würden es zu Recht niemals dulden, wenn ausschließlich Männer Ihre Interessen vertreten würden. Es gibt genug Frauen, die bereit sind, Aufgaben zu übernehmen. Zu Recht würden Sie so etwas als Bevormundungspolitik bezeichnen.

10 % der Bevölkerung dieses Landes befinden sich aber in einer vergleichbaren Situation: Für jeden Zehnten in unserer Demokratie ist es eine

Zuschauerdemokratie, weil er keinen deutschen Paß in der Tasche hat. (C)

Die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft wird am Umgang mit ihren Minderheiten festgemacht. Diesem großen Teil der Bevölkerung werden nur auf politischen Druck und nicht aus demokratischem Selbstverständnis Rechte zugestanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden "Deutsche mit ausländischer Herkunft", "EU-Bürger", "Gastarbeiter" oder "Asylanten" genannt.

Entsprechend werden sie als Menschen zweiter, dritter und vierter Klasse behandelt.

(Widerspruch bei der CDU)

Diese Einteilung der Migrantinnen und Migranten macht ihre Solidarität untereinander zunichte. Ihre Forderungen nach Gleichberechtigung werden so massiv geschwächt.

(Dr. Manfred Busch [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Eine solche Politik funktioniert nach dem Prinzip "teile und herrsche". Hierfür, meine Damen und Herren, ist die Gewährung des kommunalen Wahlrechts ausschließlich für EU-Bürgerinnen und -Bürger ein deutliches Beispiel. (D)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauern sehr, daß nur durch das Fehlen der Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag Initiativen von SPD, F.D.P. und GRÜNEN zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten, die länger als acht Jahre in diesem Lande leben, gescheitert sind.

Statt dessen wurde der Artikel 28 des Grundgesetzes geändert. Dabei wird jedoch gegen das Gleichheitsprinzip verstoßen, denn das Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger wird nur für ein Viertel der zwei Millionen Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen gelten.

(Erhebliche Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Ulrich Schmidt: Kollege Karsli, darf ich Sie für einen Moment unterbrechen?

Meine Damen und Herren! Der Unruhepegel ist gewaltig. Wer sich noch über andere Geschichten, die mit dem Thema nichts zu tun haben, un-

(Präsident Schmidt)

- (A) erhalten muß, den bitte ich, diese Gespräche nach draußen zu verlegen. - Bitte, Herr Karsli.

Jamal Karsli (GRÜNE): Selbst für diese unvollkommene, heute anstehende Entscheidung zur Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger gilt: Sie ist nur durch den Zwang zur Umsetzung entsprechend der europäischen Richtlinie zustande gekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmen wir uns doch Staaten wie Schweden, Großbritannien oder die Niederlande in dieser Frage zum Vorbild. Gerade Deutschland stünde es gut an, nicht das letzte EU-Mitglied zu sein, das all jenen Menschen, die zum überwiegenden Teil sogar hier geboren sind, ein so zentrales demokratisches Recht wie das Wahlrecht gibt.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß die Landesregierung in dieser Frage eine klare Position bezieht. Doch muß sie wie alle anderen Verfechterinnen und Verfechter einer Politik, die auf volle Gleichberechtigung der Migrantinnen und Migranten abzielt, dies laut und deutlich sagen.

- (B) Eine öffentliche Parteinahme zugunsten der Rechte dieser großen Bevölkerungsgruppe strahlt auch in die Gesellschaft hinein. Sie schafft ein Klima der Solidarität und ist die beste Vorbeugung gegen Rassismus und rechte Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bundesratsinitiative zur Durchsetzung dieses Ziels ist daher dringend erforderlich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Nordrhein-Westfalen folgen dieser Politik der Selbstbestimmung von Migrantinnen und Migranten nicht nur; sie praktizieren sie auch.

(Vorsitz: **Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber**)

Die Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungsgesetzes, die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft und das angesprochene Wahlrecht für alle, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Lande haben, gehört auf die politische Tagesordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Weg dorthin ist der heutige Beschluß kaum mehr als eine Selbstverständlichkeit. - Ich danke Ihnen. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist im federführenden Ausschuß und in den mitberatenden Ausschüssen zügig beraten worden, so daß wir ihn heute hier verabschieden können. Dafür möchte ich mich zunächst einmal bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Die von der EG-Richtlinie gesetzte Frist für die Umsetzung vor dem 1. Januar 1996 ist dadurch sichergestellt. Der Innenminister kann auch die notwendigen Änderungen der Kommunalwahlordnung noch rechtzeitig vornehmen.

Ich begrüße es, daß der Gesetzentwurf, mit dem die Möglichkeiten des EG-Rechtes zur Gewährung des kommunalen Wahlrechts für ausländische Staatsbürger voll ausgeschöpft werden, im Landtag und in den Ausschüssen bis auf eine kleine Ausnahme, Herr Kollege Paus - ich sehe ihn allerdings im Moment nicht -, allgemeine Zustimmung erfahren hat. (D)

Einziger Kritikpunkt der Opposition - Herr Paus hat es eben schon angesprochen - ist die Tatsache, daß Unionsbürger, die in ihrem Heimatstaat das Wahlrecht durch Richterspruch verloren haben, nach dem Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen bei Kommunalwahlen wählbar bleiben.

Von der fakultativen Regelung der Richtlinie, die es ermöglicht, den Ausschluß vom passiven Wahlrecht auch hier gelten zu lassen, macht der Gesetzentwurf bewußt keinen Gebrauch. Dafür sind zwei Gründe maßgebend:

Erstens. Der Gesetzentwurf nimmt die Forderung des Artikels 8 b des EG-Vertrages, nach der für Unionsbürger dieselben Bedingungen für die Wahlteilnahme gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaates, in dem der Unionsbürger wohnt, sehr ernst.

(Minister Kniola)

- (A) Zweitens. Würden wir dem Begehren der CDU folgen, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand. Es müßte von jedem Unionsbürger, der sich um ein Mandat bewirbt, eine Erklärung darüber verlangt werden, daß er in seinem Heimatstaat das passive Wahlrecht infolge einer richterlichen Entscheidung nicht verloren hat.

(Zuruf des Oliver Wittke [CDU])

- Toll, Herr Wittke, ich hätte beinahe Wuttke gesagt, aber es fällt mir ein: Der spielt ja Fußball.

Ich muß noch einmal auf das eingehen, was Herr Paus hier gerade gesagt hat. Wir bleiben bei dem Bild Mafia, Sizilien. Wenn ich mir vorstelle, ein Mafioso wäre hier derjenige, welcher der Betroffene ist. Wir wollen doch ernsthaft niemandem erklären, daß der nicht in der Lage wäre, von sich aus eine Erklärung abzugeben. Das tut er selbstverständlich. Diese Erklärung ist doch völlig ohne Bedeutung, wenn - das ist doch der eigentliche Verwaltungsaufwand - ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Minister!

(B)

Franz-Josef Kniola, Innenminister: ... sie nicht anschließend auch überprüft wird. Nur dadurch macht die ganze Geschichte Sinn und Zweck. Für solche Nachforschungen im Heimatstaat würde zwischen dem spätesten Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlags und der Zulassungsentscheidung des Wahlausschusses nur Frist von neun Tagen verbleiben. Ich glaube, da kann man nicht mehr sachgerecht zu einer Aufklärung kommen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Minister, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wittke zulassen.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Ja, bittet!

(Oliver Wittke [CDU]: Jetzt will ich nicht mehr!)

Noch ein Wort zum allgemeinen Ausländerwahlrecht, das hier schon angesprochen worden ist.

Wir sind als Landesregierung und Koalitionsparteien einhellig der Auffassung, daß wir dieses allgemeine kommunale Wahlrecht für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterhin fordern müssen. Die Landesregierung bedauert es, daß auch nach der Gewährung des Kommunalwahlrechts der Unionsbürger mehr als zwei Drittel der hier lebenden Ausländer immer noch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. (C)

Das allgemeine kommunale Wahlrecht für alle Ausländer bleibt ein politisches Ziel der Landesregierung. Gegenwärtig fehlen allerdings für eine Verwirklichung die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Landesregierung wird weiterhin auf eine Änderung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen hinwirken. Ich weiß mich dabei auch mit den Koalitionsfraktionen einig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den **Gesetzentwurf Drucksache 12/453** unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig **verabschiedet**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

**7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV
(Regionalisierungsgesetz NW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/422

erste Lesung

Der Gesetzentwurf wird durch den Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Herrn Clement, eingebracht.